



Ab einer Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen greift die „Notbremse“. Das bedeutet: Liegt die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 100, gelten ab dem übernächsten Tag die im Gesetz genannten zusätzlichen Maßnahmen.



Weiterhin gelten alle vorigen Hygienestandards wie z. B. Händedesinfektion und Abstandsregeln (AHA-Regeln).



Laut Vorgaben der Berufsgenossenschaft sind wir weiterhin aufgefordert, keine Trockenhaarschnitte anzubieten.



Es besteht eine Testpflicht für die Kunden, auch für Kinder. Das negative Testergebnis muss digital oder schriftlich bestätigt werden. **Ausgenommen** hiervon sind Personen, die vollständig geimpft sind und bei denen die letzte Impfung min 15 Tage zurückliegt.



Das negative Testergebnis darf zu Beginn der Dienstleistungen nicht älter als 24 Stunden sein.



Kunden und Mitarbeiter sind zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) verpflichtet.



Die Kontaktdaten müssen weiterhin hinterlegt werden. Sei es schriftlich oder digital per App (z. B. Luca, Corona-App oder Ähnlichem)